

# Portfolio zur ZQ BSK FAQ

## Was ist ein Portfolio?

Essentieller Bestandteil des Portfolios ist die Reflexion. Der Aufbau des Portfolios ist wie folgt:

1. Einstiegsreflexion
2. Reflexionsaufgaben für jedes Modul
3. Abschlussreflexion

Es geht um Fähigkeiten wie Vergleichen und Auswählen, Beurteilen und Bewerten oder Konzipieren bzw. Planen. Das im Rahmen der additiven Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen anzufertigende Portfolio dient v. a. der Bewusstmachung des eigenen Lernfortschritts im Zusammenhang mit Praxisphasen bzw. – in einem weiten Sinne – mit Einblicken in die berufliche Praxis. Es ist somit als individuelle und zumindest in Teilen selbstbestimmte Ergänzung zu den gemeinsamen Präsenzstunden zu verstehen.

Die Portfolio-Aufgaben der einzelnen Module knüpfen inhaltlich an die Praxiserprobungs- und Reflexionsphasen an.

## Was sind die formalen Voraussetzungen für das Portfolio?

### *Zeitplanung*

Das Portfolio sollte parallel zur ZQ erstellt werden. Es muss spätestens **fünf Wochen** nach Ende der ZQ abgegeben werden.

Im Falle eines als unzureichend bewerteten Portfolios kann einmalig eine Überarbeitungsfrist von maximal zwei Wochen eingeräumt werden.

Die für die Erstellung des Portfolios benötigte Zeit ist nicht in den 80UE für die Selbstlernphasen enthalten.

### *Eigenständigkeit*

Die Lehrkräfte erarbeiten ihr Portfolio selbstständig und sind persönlich für die Erstellung und individuelle Ausarbeitung verantwortlich. Dementsprechend sind Gemeinschaftsarbeiten nicht zulässig. Zur Bestätigung der eigenständigen Leistung ist am Schluss des Portfolios eine Erklärung darüber zu unterschreiben, dass alle Teile selbst verfasst und Zitate gekennzeichnet worden sind.

### *Wahlmöglichkeiten*

Um der Idee der Offenheit eines Portfolios als individuellen Lernfortschrittsdokuments gerecht zu werden, enthält das zu erstellende Portfolio sowohl obligatorische als auch fakultative Elemente.

### *Gliederung des Portfolios*

Das Portfolio muss vollständig und logisch in folgender Reihenfolge aufgebaut sein:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Portfolio-Aufgaben
4. Quellenangaben
5. Anhang
6. Selbstständigkeitserklärung

### *Formalia*

- elektronisch erstellter Text (keine handschriftliche Ausarbeitung)
- Abgabe in analoger **und** digitaler Form zwecks Plagiatsprüfung
- sprachliche Korrektheit
- klare Gliederung
- übersichtliches Layout (v. a. bei Verwendung von Tabellen und Abbildungen im Fließtext)
- Verweise auf ergänzende Informationen zu den Portfolio-Aufgaben im Anhang (z. B. Lehrwerksseiten, mehrere Bildschirmprints)
- Seitenzahlen im gesamten Dokument (inkl. Anhang)
- Gesamtumfang der Portfolio-Aufgaben:  
15 Seiten, maximal 20 Seiten **zzgl.**
  - Deckblatt
  - Inhaltsverzeichnis
  - Quellenangaben
  - Anhang und
  - Selbstständigkeitserklärung

### *Empfehlungen zur Formatierung*

- Zeilenabstand: 1,5 zeilig
- Schriftgrad: 12pt
- Ränder: links/rechts/oben: 2,5 cm und unten: 2,0 cm

### *Zitierregeln*

#### **Printmedien**

- Buch  
Name, Vorname (Jahreszahl): Titel, ggf. Seitenzahl
- Aufsatz  
Name, Vorname: Titel des Aufsatzes. Untertitel, in: Titel des Werkes.  
Untertitel, hrsg. v. Vorname Nachname, Erscheinungsort Erscheinungsjahr, S.  
x – y.

#### **Internetseiten**

- Name, Vorname: Titel (Datum der Veröffentlichung), URL: (Stand: Datum des letzten Aufrufs).

#### ***Tipp:***

***Wir stellen eine Word-Vorlage für das Portfolio zur Verfügung und möchten Sie ermuntern, diese zu verwenden!***

### *Bewertung des Portfolios*

Das Portfolio wird von der Projektleitung bewertet. Sie erhalten einen schriftlichen Kommentar zu Ihrem Portfolio sowie den Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme. Eine Mitteilung der erreichten Punkte oder eine benotete Bewertung erfolgt jedoch nicht.

Zur Feststellung, ob das Portfolio als bestanden oder nicht bestanden bewertet wird, verwendet die Projektleitung ein im [Portfolioleitfaden des BAMF](#) erläutertes Punktesystem.

Wird ein mangelhaftes Portfolio eingereicht, kann kein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme ausgestellt werden.

Mangelhaft ist ein Portfolio, wenn

- es nicht fristgerecht abgegeben wurde
- es gravierende formelle Schwächen aufweist, z. B. handschriftlich verfasst ist, fehlerhaft geschrieben ist oder nicht der vorgegebenen Gliederung entspricht
- es inhaltlich nicht den Anforderungen entspricht und eine angeforderte Nachbesserung trotz einmaliger Rückgabe mit klaren Hinweisen zur Überarbeitung nicht ausreicht
- keine eigenständige Leistung erbracht wurde. Täuschungsversuche und Plagiate führen automatisch zum Nicht-Bestehen der ZQ BSK. Eine Nachbearbeitung oder Wiederholung des Portfolios ist in diesem Fall ausgeschlossen.

#### ***Tipp:***

***Hilfestellungen für die Erstellung des Portfolios gibt Claudia Böschel auf ihrem Youtube-Kanal:***

***[https://youtu.be/Nze\\_InEB1NM](https://youtu.be/Nze_InEB1NM)***